



IOM Internationale Organisation für Migration



TEMPORÄRE UND ZIRKULÄRE MIGRATION IN ÖSTERREICH – EINE STATISTISCHE DARSTELLUNG ANHAND DES BEVÖLKERUNGSSTATISTISCHEN SPIEGELREGISTERS POPREG (2002-2009)

Background Paper für den Länderbericht
„Temporäre und Zirkuläre Migration in Österreich“
des Europäischen Migrationsnetzwerks

Stephan Marik-Lebeck

Das EMN wurde per Ratsentscheidung 2008/381/EG eingerichtet. Der Nationale Kontaktpunkt Österreich im EMN wird von der Europäischen Union und dem österreichischen Bundesministerium für Inneres finanziell unterstützt.



BM.I



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Stephan Marik-Lebeck

**Temporäre und zirkuläre Migration
in Österreich – Eine statistische Darstellung
anhand des bevölkerungsstatistischen
Spiegelregisters POPREG (2002-2009)**

Stephan Marik-Lebeck

**TEMPORÄRE UND ZIRKULÄRE
MIGRATION IN ÖSTERREICH –
EINE STATISTISCHE DARSTELLUNG ANHAND
DES BEVÖLKERUNGSSTATISTISCHEN
SPIEGELREGISTERS POPREG (2002-2009)**

**Background Paper für den Länderbericht “Temporäre und Zirkuläre
Migration in Österreich” des Europäischen Migrationsnetzwerks**

Die Meinungen, die in dieser Studie geäußert werden, sind die des Autors und reflektieren nicht unbedingt die Positionen des österreichischen Bundesministeriums für Inneres und/oder der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und/oder der Bundesanstalt Statistik Austria.

**Covergestaltung: NNWest
Druck: Primerate Budapest**

Autor: Dr. Stephan Marik-Lebeck

**Herausgeber: Internationale Organisation für Migration Wien
Nibelungengasse 13/4
1010 Wien
Tel: +43 1 585 33 22, Fax: +43 1 585 33 22-30
ncpaustria@iom.int, <http://www.emn.at>**

© Dezember 2011, Internationale Organisation für Migration Wien

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Publikation darf, ohne schriftliche Erlaubnis der Herausgeber, in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, elektronische Datenträger oder einem anderen Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

1. EINLEITUNG

Statistik Austria erstellt seit dem Berichtsjahr 1996 eine umfassende und kontinuierliche Wanderungsstatistik. Die Wanderungsstatistik - oder Statistik der räumlichen Bevölkerungsbewegung – erfasst alle Ortswechsel innerhalb Österreichs sowie aus dem Ausland nach Österreich bzw. von Österreich in das Ausland. Seit 2002 erfolgt die Speicherung aller Meldebewegungen im Zentralen Melderegister (ZMR) des Bundesministeriums für Inneres (BMI). Statistik Austria erhält vom ZMR vierteljährlich Bestandsdaten mit allen aufrechten Meldungen sowie Veränderungsmassen, die laufend in eine bevölkerungsstatistische Datenbank (POPREG) integriert werden. Somit erfasst die Wanderungsstatistik seit 2002 alle Ortswechsel, welche mit einer melderechtlichen Änderung des Hauptwohnsitzes verbunden sind.

In Österreich sieht das Meldegesetz eine verpflichtende Meldung ab einem Aufenthalt von mehr als drei Tagen vor. Dabei ist allerdings nicht festgelegt, dass es sich um eine Hauptwohnsitzmeldung handeln muss. Diese Einschränkung wird erst von der Wanderungsstatistik vorgenommen, welche nur die An- und Abmeldungen von Hauptwohnsitzen in Österreich aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) des Bundesministeriums für Inneres (BMI) übernimmt, die eine Zeitspanne von mindestens 90 Tagen umfassen. Kürzer dauernde Aufenthalte werden im Meldewesen aufgrund der Vermengung mit touristischen Aufenthalten (Visa mit bis zu 90-tägiger Gültigkeit) nur unvollständig erfasst und sind daher in den statistischen Auswertungen nicht enthalten. Diese Vorgangsweise steht im Einklang mit den UN-Empfehlungen zu internationalen Wanderungsstatistiken.¹ Nebenwohnsitzmeldungen werden statistisch nicht berücksichtigt, um jede Person in Österreich nur einmal zu erfassen.

1 vgl. Vereinte Nationen (1998): Recommendations on Statistics of International Migration, Revision 1, Statistical Papers Series M, No. 58, Rev. 1, para. 34; New York. Verfügbar auf http://unstats.un.org/unsd/publication/SeriesM/SeriesM_58rev1E.pdf (Zugriff am 15. November 2011)

Für die Statistik gelten daher folgende Bedingungen: Meldet sich eine Person mit weniger als 90 Tagen durchgängiger Hauptwohnsitzmeldung in Österreich in das Ausland ab, wird diese in der Wanderungsstatistik nicht berücksichtigt.

Erfolgt hingegen nach der Abmeldung einer Person innerhalb von 90 Tagen eine Anmeldung an einem anderen Ort innerhalb Österreichs, so zählt dieser Vorgang als Binnenmigration, auch wenn es sich dabei um einen Wegzug ins Ausland mit einem darauf folgenden Zuzug aus dem Ausland handelt. Beträgt der Zeitraum ohne aufrechte Hauptwohnsitzmeldung in Österreich dagegen mehr als 90 Tage, so wird für die Wanderungsstatistik ein Wegzug ins und ein Zuzug aus dem Ausland generiert.

Umgekehrt wird Personen, welche für weniger als 90 Tage über keinen gemeldeten Hauptwohnsitz in Österreich verfügen (Meldeunterbrechungen), in der Statistik des Bevölkerungsstandes ein durchgehender Aufenthalt unterstellt. Diese Wohnsitzwechsel werden zur Wahrung der Konsistenz mit der Statistik des Bevölkerungsstandes auch in der Wanderungsstatistik nicht ausgewiesen.

Die statistische Umsetzung der o.g. Bedingungen erfordert die Analyse der Zeitspanne zwischen zwei aufeinander folgenden Hauptwohnsitzmeldungen ein und derselben Person. Diese Verknüpfung erfolgt im bevölkerungsstatistischen Spiegelregister POPREG anhand eines anonymisierten Personenidentifikators, dem sog. bereichsspezifischen Personenkennzeichen - Amtliche Statistik (im Folgenden: bPK). Folgt eine Abmeldung aus Österreich auf eine vorgehende Anmeldung in Österreich, ergibt die dazwischen liegende Zeitspanne die Aufenthaltsdauer in Österreich. Tritt der umgekehrte Fall ein, lässt sich daraus die Dauer des Aufenthalts im Ausland ableiten.

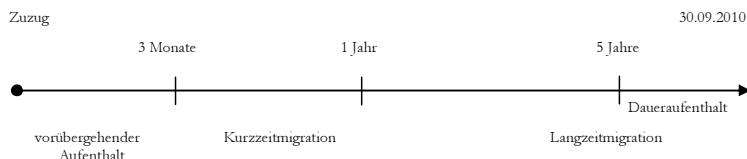
2. DARSTELLUNG VON ZIRKULÄRER UND TEMPORÄRER MIGRATION IM BEVÖLKERUNGSSTATISTISCHEN SPIEGELREGISTER POPREG

Mit Stand November 2010 umfasst das bevölkerungsstatistische Spiegelregister POPREG alle Meldeinformationen für den Zeitraum zwischen dem 1. Jänner 2002 und dem 30. September 2010. Je nach der gewählten Zeitspanne für die Analyse der Aufenthaltsdauer sind somit Informationen mit unterschiedlichem Grad an Vollständigkeit verfügbar.

2.1 Temporäre Migration in Österreich 2002-2009

Tabelle 1 bietet einen Überblick über die Anzahl der Zu- und Wegzüge nach einigen ausgewählten Zeitspannen für die Aufenthaltsdauer in Österreich.

Zuzüge:



Aufenthalt in Österreich

Wegzüge:



Aufenthalt in Österreich

Meldungen mit einer Dauer von weniger als 90 Tagen sind dabei aus der Datenbank ausgeschlossen, da diese wie bereits oben erwähnt in der Wanderungsstatistik nicht berücksichtigt werden. Dies bedeutet aber auch, dass etwa ErntehelferInnen (Aufenthalt bis zu sechs Wochen) nicht aufscheinen. Für die grau unterlegten Bereiche liegen mit dem Datenbank-Stand 30. September 2010 bereits valide Informationen vor. In allen anderen Kategorien kann hingegen (noch) keine abschließende Aussage getroffen werden, z.B. da noch nicht hinreichend Zeit vergangen ist, um die für eine korrekte Klassifikation notwendige Zeitdauer des Aufenthalts vor bzw. nach einer Meldung zu erreichen. Für das erste Berichtsjahr 2002 kann keine definitive Aufenthaltsdauer in Österreich vor einem Wegzug in das Ausland ermittelt werden, da das POPREG keine Informationen über allfällige Meldungen vor dem 1. Jänner 2002 enthält.

Tabelle 1: Zu- und Wegzüge nach Berichtsjahr und Aufenthaltsdauer in Österreich

Berichtsjahr		Aufenthaltsdauer in Österreich								
		Insgesamt (=100%)	Kurzzeitmigration				Langzeitmigration			
			3-6 Monate		6-12 Monate		1-5 Jahre		>5 Jahre	
			Abs.	Rel.	Abs.	Rel.	Abs.	Rel.	Abs.	Rel.
Zuzüge aus dem Ausland	2002	109.384	11.411	10%	12.092	11%	21.390	20%	64.491	59%
	2003	113.677	14.520	13%	11.170	10%	22.094	19%	65.893	58%
	2004	124.983	14.866	12%	11.656	9%	25.993	21%	72.468	58%
	2005	117.407	15.532	13%	12.149	10%	41.694	36%	48.032	41%
	2006	99.891	14.577	15%	10.757	11%	74.557	75%	0	0%
	2007	106.504	13.324	13%	11.649	11%	81.531	77%	0	0%
	2008	109.791	14.251	13%	14.491	13%	81.049	74%	0	0%
	2009	107.849	15.132	14%	32.727	30%	59.990	56%	0	0%
Wegzüge in das Ausland	2002	74.212	10.069	14%	29.495	40%	34.648	47%	0	0%
	2003	71.868	13.343	19%	12.400	17%	46.125	64%	0	0%
	2004	71.756	15.032	21%	11.085	15%	45.639	64%	0	0%
	2005	70.050	15.007	21%	11.657	17%	43.386	62%	0	0%
	2006	78.079	16.278	21%	12.280	16%	33.183	42%	16.338	21%
	2007	73.888	12.928	17%	10.828	15%	25.177	34%	24.955	34%
	2008	76.739	13.767	18%	11.930	16%	25.223	33%	25.819	34%
	2009	88.359	14.507	16%	14.521	16%	29.518	33%	29.813	34%

Quelle: Statistik Austria, Wanderungsstatistik 2002-2009. Zum Stand des 30. September 2010 standen valide Informationen (in den grau schattierten Feldern) bereits in der POPREG Datenbank zur Verfügung.

Die Ergebnisse zeigen, dass rund 10-15% aller Zugezogenen zwischen drei und sechs Monate in Österreich gemeldet sind. Weitere 10% machen Aufenthalte mit einer Länge von sechs bis zwölf Monaten aus, womit in Summe etwa ein Fünftel bis ein Viertel der Zuzüge als Short-Term-Migration klassifiziert werden können. Im Gegenzug bleiben rund drei Viertel der Zugezogenen länger als ein Jahr in Österreich, wobei die (derzeit einzig verfügbaren) Ergebnisse für 2002-2004 zeigen, dass sich rund 60% auch länger als fünf Jahre in Österreich aufhielten. Die Zuwanderung nach Österreich ist also zu drei Fünftel sehr langfristig ausgelegt.

Etwas anders verhält es sich mit den Wegzügen. Hier erfolgte etwa ein Fünftel aller Abmeldungen nach einem Aufenthalt von drei bis sechs Monaten, ein weiteres Fünftel innerhalb eines Jahres. Rund zwei Drittel aller Weggezogenen hatte sich vor dem Wegzug länger als ein Jahr in Österreich aufgehalten, wobei sich laut den definitiven Ergebnissen für die Jahre 2007-2009 die Anteile von Aufenthalten von bis zu fünf Jahren und über fünf Jahren vor dem Wegzug in etwa mit jeweils einem Drittel die Waage hielten. Somit erfolgen Wegzüge zu einem höheren Anteil nach kürzeren Aufenthalten in Österreich.

2.2 Zirkuläre Migrationsformen in Österreich 2002-2009

Unter „Zirkuläre Mobilität“ versteht man nach Zelinsky (1971) räumliche Bewegungen von meist kurzer Dauer und sich wiederholender bzw. zyklischer Natur, denen jedwede erklärte Intention zur permanenten Verlegung des Hauptwohnsitzes fehlt. Entsprechend der Häufigkeit ihres Auftretens bzw. der Dauer der Abwesenheit vom Hauptwohnsitz lassen sich vier Hauptgruppen unterscheiden: tägliche, periodische, saisonale oder langfristige Zirkulationsvorgänge (Chapman und Prothero 1985).

In der amtlichen Statistik wird die räumliche Mobilität über Staatsgrenzen in fast allen Ländern Europas (Ausnahmen sind Irland, Großbritannien und Portugal) durch die Auszählung von Wohnsitzmeldungen oder Aufenthaltstiteln, mithin durch die Auswertung administrativer Daten erfasst. Dabei wird in vielen Ländern ausdrücklich nach der intendierten Aufenthaltsdauer gefragt und daraus abgeleitet, ob eine Person als Migrantin oder Migrant zu zählen ist. Die Wanderungsstatistik in Österreich beruht hingegen auf einer ex-post Analyse der tatsächlichen Meldedauer zwischen aufeinander folgenden An- und Abmeldungen ein und derselben Person an einer inländischen Adresse. Damit werden nur jene Wohnsitz-

wechsel berücksichtigt, welche den Behörden gemeldet wurden, nicht jedoch etwa Personen mit illegalem Aufenthalt.

Damit werden gemäß der oben genannten Definition nur saisonale und langfristige Zirkulationsvorgänge in der Wanderungsstatistik erfasst², welche jedoch im Widerspruch zur Definition von Zelinsky sehr wohl eine Hauptwohnsitzmeldung bedingen. Zudem ist die Meldung mit Hauptwohnsitz in Österreich beispielsweise Voraussetzung für die Einrichtung eines Bankkontos oder den Bezug von Sozialleistungen, etc. Auf Grund eines fehlenden Abgleichs der Hauptwohnsitzmeldungen auf internationaler Ebene ist zudem davon auszugehen, dass in vielen Fällen der Hauptwohnsitz auch im Herkunftsland der Migrantinnen und Migranten nicht aufgegeben wird und die betreffenden Personen möglicherweise in mehreren Ländern gleichzeitig gemeldet sind.

Durch das Vorliegen eines exakten Meldedatums bei An- und Abmeldungen ist es möglich, die Dauer zwischen einer Meldung und der darauf folgenden Meldung derselben Person zu bestimmen. Dies ermöglicht sowohl die Berechnung der Aufenthaltsdauer einer Person im Bundesgebiet (Zeitspanne zwischen einer Anmeldung und Abmeldung im Bundesgebiet, inkl. allfälliger Wohnsitzwechsel innerhalb Österreichs) als auch der Abwesenheitsdauer zwischen einer Abmeldung und einer darauffolgenden neuerlichen Anmeldung, für die keine aufrechte Meldung im Bundesgebiet vorliegt. Letzteres kann auch als Aufenthaltsdauer im Ausland zwischen zwei Meldungen in Österreich betrachtet werden. Zudem bietet die Verknüpfung mehrerer Wanderungsbewegungen ein und derselben Person die Möglichkeit, Informationen über temporäre und zirkuläre Wandermuster zu gewinnen.

Die Analyse aufeinander folgender Wohnsitzan- und -abmeldungen einzelner Personen ermöglicht es, - unabhängig von der Aufenthaltsdauer in Österreich - die Teilmenge jener Zuzüge zu bestimmen, auf die nach einiger Zeit wiederum ein Wegzug anschließt, welcher den Aufenthalt in Österreich beendet. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die verfügbare Zeitreihe an Informationen für zu Anfang des Berichtszeitraums zugewanderte Personen wesentlich länger ist als für zum Ende des Berichtszeitraums zuge-

- 2 Informationen über einen Großteil der täglichen und periodischen (z.B. wöchentlichen) Zirkulationsvorgänge (Berufs- und Ausbildungspendler) wurden bisher im Rahmen der Volkszählungen erhoben und werden zukünftig auch aus den Registerzählungen verfügbar sein.

wanderte Personen. Daher ist der Anteil der Mehrfachwanderungen in den länger zurückliegenden Berichtsjahren sowohl bei den Zuzügen als auch bei den Wegzügen deutlich höher als bei kürzer zurückliegenden Jahren.

In Summe der Jahre 2002-2009, für die eine Wanderungsstatistik aus dem bevölkerungsstatistischen Datenbanksystem POPREG verfügbar ist, folgte auf die Hälfte der Zuzüge aus dem Ausland zumindest noch ein Wegzug aus Österreich (Tabelle 2). Anders gesprochen: nur die Hälfte der seit 2002 nach Österreich zugewanderten Personen blieb bis zum 1.1.2010 ununterbrochen in Österreich mit Hauptwohnsitz gemeldet. Insgesamt 28% aller Zugezogenen verließen hingegen Österreich wieder und blieben seither im Ausland, während weitere 10% der Zugezogenen zwar vorübergehend wieder ins Ausland abwanderten, danach jedoch ein zweites Mal nach Österreich zuwanderten. Nicht ganz die Hälfte dieser mehrfach nach Österreich zugewanderten Personen (insgesamt knapp 5% aller Zugezogenen) wies sogar zwei oder mehr zirkuläre Außenwanderungsbewegungen (Zuzug nach Österreich > Wegzug in das Ausland > Zuzug nach Österreich > Wegzug in das Ausland) auf.

71% der Wegzüge in das Ausland waren hingegen endgültig, das heißt es folgte bis zum 1.1.2010 keine weitere Meldung mehr in Österreich. Bei rund 30% aller Wegzüge war im Berichtszeitraum kein Zuzug nach Österreich registriert worden, entweder weil dieser vor 2002 stattgefunden hatte oder es sich um im Inland geborene Personen handelte, die auswanderten. Weitere 41% der Weggezogenen waren im Berichtszeitraum erst nach Österreich gezogen und schlossen mit dem Wegzug in das Ausland somit einen Wanderungszyklus ab. Bei insgesamt 29% folgte mindestens ein weiterer Zuzug nach Österreich, wobei 10% danach auch wieder ins Ausland verzogen.

Tabelle 2: Außenwanderungen 2002-2009 nach Anzahl weiterer Außenwanderungen derselben Person

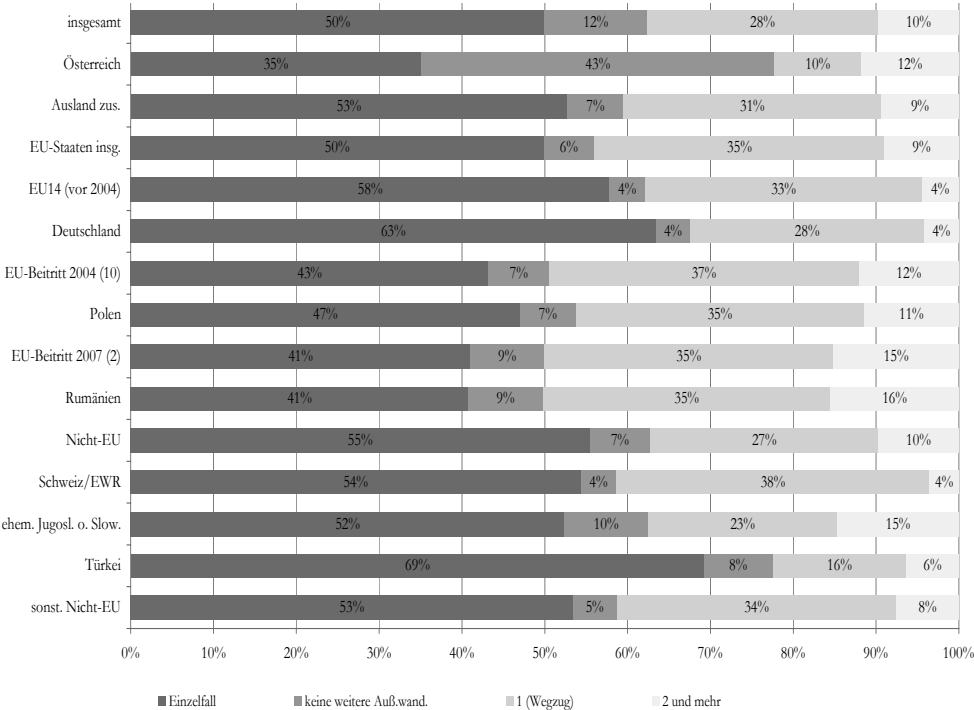
Berichtsjahr	Gesamt	Anzahl weiterer Außenwanderungen derselben Person				
		Einzel- fall	letzte (von mehreren)	1	2	3 und mehr
Zuzüge aus dem Ausland						
2002-2009	880.059	50%	12%	28%	5%	5%
2002	108.125	52%	3%	29%	8%	8%
2003	111.869	48%	8%	29%	7%	8%
2004	122.547	47%	10%	30%	6%	6%
2005	114.465	45%	11%	33%	6%	5%
2006	98.535	44%	13%	33%	6%	5%
2007	106.659	48%	14%	31%	4%	3%
2008	110.074	52%	17%	28%	3%	1%
2009	107.785	65%	23%	11%	0%	0%
Wegzüge in das Ausland						
2002-2009	597.868	30%	41%	18%	5%	5%
2002	74.831	58%	7%	21%	6%	9%
2003	71.996	36%	26%	22%	7%	9%
2004	71.721	28%	33%	23%	8%	9%
2005	70.133	25%	41%	20%	7%	7%
2006	74.432	24%	46%	19%	6%	5%
2007	71.928	24%	48%	19%	5%	3%
2008	75.638	24%	54%	17%	4%	1%
2009	87.189	26%	66%	7%	0%	0%

Quelle: Statistik Austria, Wanderungsstatistik 2002-2009.

Je nach Staatsangehörigkeit ergaben sich mitunter erhebliche Unterschiede: Unter den Zugezogenen wiesen österreichische Staatsangehörige mit 78% den höchsten Anteil an Einzelfällen (d.h. es gab im Berichtszeitraum keine weitere Wanderungsbewegung dieser Person mit dem Ausland) bzw. mit dem Zuzug abgeschlossenen Außenwanderungsbewegungen auf. Hingegen war der Anteil mehrfacher Wanderungen mit jeweils 50% unter den zugezogenen Staatsangehörigen der 2004 und 2007 beigetretenen EU-Staaten am höchsten. Anders als bei den Österreicherinnen und Österreichern entfielen jeweils etwas über 40% der Zuzüge auf Einzelfälle und nur knapp 10% schlossen mit einem Zuzug ab. Bei diesen beiden Gruppen war auch der Anteil der Personen, welche insgesamt mehr als zweimal

nach Österreich zogen mit 15% bzw. 12% am höchsten. Deutlich niedriger war hingegen der Anteil der Mehrfachmigration bei den Angehörigen der „alten“ EU-Staaten. So waren 62% der in den Jahren 2002-2009 zugewanderten EU-14-Bürger und -Bürgerinnen auch am 1.1.2010 in Österreich gemeldet, bei deutschen Staatsangehörigen sogar 67%. Dies deutet auf eine gegenüber den seit 2004 beigetretenen EU-Staaten andere Struktur der Migration (Hochqualifizierte, Studierende) hin. Im Beobachtungszeitraum zugewanderte Drittstaatsangehörige blieben zu 62% zumindest bis zum 1.1.2010 in Österreich. In besonderem Ausmaß traf dies auf türkische Staatsangehörige (77% der Zugezogenen) zu, während die Mehrfach-Migration bei Zugezogenen aus den jugoslawischen Nachfolgestaaten (38%) sowie den übrigen Drittstaaten (42%) deutlich häufiger war.

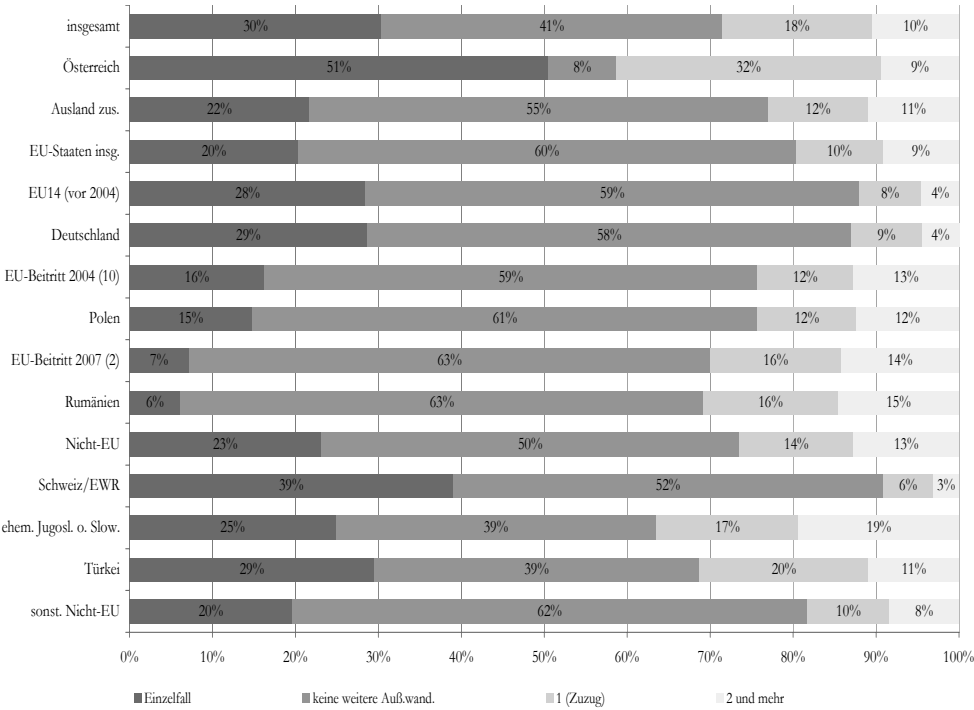
Abbildung 1: Anzahl weiterer Außenwanderungen nach einem Zuzug 2002-2009 nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Statistik Austria, Wanderungstatistik 2002-2009.

Bei den Weggezogenen war der Anteil der Einzelfälle bei den österreichischen Staatsangehörigen relativ am niedrigsten: 59% der in den Jahren 2002 bis 2009 Weggezogenen verzeichneten bis zum 1.1.2010 keinen neuerlichen Zuzug nach Österreich. Deutlich häufiger war der Anteil der dauerhaft im Ausland gebliebenen bei Angehörigen der „alten“ EU-Staaten mit einem Anteil von 88%. Höhere Anteile von später wieder nach Österreich Zurückgekehrten gab es vor allem bei Angehörigen der jugoslawischen Nachfolgestaaten (36%) sowie der Türkei (31%).

Abbildung 2: Anzahl weiterer Außenwanderungen nach einem Wegzug 2002-2009 nach Staatsangehörigkeit

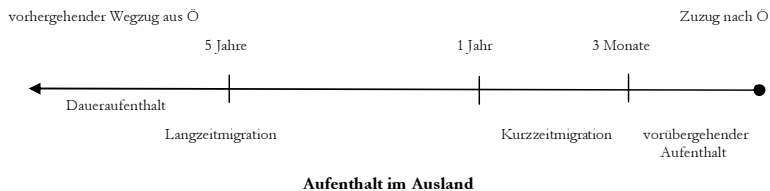


Quelle: Statistik Austria, Wanderungsstatistik 2002-2009.

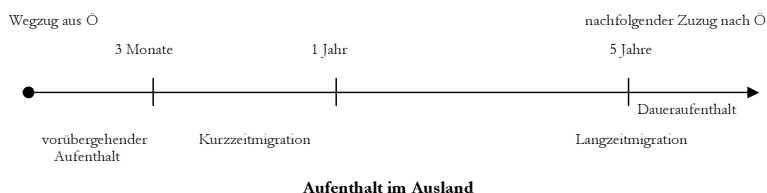
2.3 Aufenthaltsdauer im Ausland von nach/aus Österreich zu/abwandernden MigrantInnen 2003-2008

In einem weiteren Schritt kann zudem für die Jahre 2003 bis 2008 die Dauer zwischen der letzten Abmeldung in Österreich und der darauf folgenden Anmeldung betrachtet werden. Damit lassen sich Aussagen über mehrfache (zirkuläre) Wanderungsbewegungen ein und derselben Person treffen.

Zuzüge:



Wegzüge:



Bei dieser Analyse ist zu beachten, dass für das Berichtsjahr 2002 nur Informationen zur Dauer des Auslandsaufenthalts vor einem Zuzug vorhanden sind, wenn dieser kürzer als ein Jahr dauerte. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts gab es zudem noch keine Informationen zur Dauer des Auslandsaufenthalts nach einem Wegzug für das Berichtsjahr 2009, da die endgültigen Wanderungsbewegungen für das Berichtsjahr 2010 noch nicht vorlagen.

Tabelle 3: Zu- und Wegzüge nach Auslandsaufenthalt 2002-2009

	Berichts- jahr	Wanderungen insgesamt	Wanderungen mit Auslands- aufenthalt zwischen zwei Meldungen in Österreich	in % der Wanderungen insgesamt
Zuzüge aus dem Ausland	2002	109.384	5.946	5%
	2003	113.677	17.627	16%
	2004	124.983	23.546	19%
	2005	117.407	23.593	20%
	2006	99.891	23.222	23%
	2007	106.504	24.545	23%
	2008	109.791	25.944	24%
Wegzüge in das Ausland	2009	107.849	28.336	26%
	2002	74.212	25.967	35%
	2003	71.868	27.668	38%
	2004	71.756	28.068	39%
	2005	70.050	23.843	34%
	2006	78.079	23.353	30%
	2007	73.888	20.412	28%
	2008	76.739	17.145	22%
	2009	88.359	6.303	7%

Quelle: Statistik Austria, Wanderungsstatistik 2002-2009.

Zirkuläre Migrationsformen machten im Durchschnitt der Jahre 2003-2008 rund 21% aller Zuzüge aus dem Ausland sowie rund ein Drittel aller Wegzüge in das Ausland aus. Es handelt sich damit – unabhängig von der Aufenthaltsdauer – um ein wesentliches Charakteristikum der Wanderungsbewegungen Österreichs. Untergliedert nach der Dauer zwischen zwei Meldungen in Österreich lag im Mittel der Jahre 2003-2008 bei 13% der Zuzüge die letzte Meldung in Österreich weniger als ein Jahr zurück, bei weiteren 8% mehr ein Jahr. Bei den Wegzügen in das Ausland folgte in einem Fünftel aller Fälle ein neuerlicher Zuzug innerhalb eines Jahres, bei 12% hingegen erst nach mehr als einem Jahr. Die überwiegend kurze Dauer zwischen zwei Meldungen in Österreich ergibt sich vor allem aus der Erwerbsstruktur ausländischer Staatsangehöriger im Tourismus, im Bauwesen und in der Landwirtschaft, wodurch saisonale Wanderungen für Österreich eine besondere Bedeutung erlangen.

Untergliedert nach der Dauer zwischen zwei Meldungen in Österreich ergab sich bei rund 60% der zirkulären Zuzüge ein Abstand von weniger als einem Jahr, wobei auf eine Lücke von drei bis sechs Monaten sowie sechs bis zwölf Monaten ein annähernd gleicher Anteil entfiel. Bei immerhin 10% der 2009 wieder nach Österreich zuziehenden Personen lag die letzte Meldung in Österreich schon mehr als fünf Jahre zurück. Auch bei den Wegzügen zeigte sich, dass in etwa 50-60% aller Fälle der folgende Zuzug innerhalb eines Jah-

res erfolgte. Doch auch bei 8% der 2002 weggezogenen Personen vergingen mehr als fünf Jahre bis zum nächsten Zuzug nach Österreich.

Die überwiegend kurze Dauer zwischen zwei Meldungen in Österreich unterstreicht die Relevanz zirkulärer Migrationsmuster für Österreich. Bedingt durch die Erwerbsstruktur im Tourismus, Bauwesen und in der Landwirtschaft haben saisonale Wanderungen für Österreich eine besondere Bedeutung.

Tabelle 4: Zu- und Wegzüge nach Berichtsjahr und Aufenthaltsdauer im Ausland

Berichtsjahr		Dauer des Aufenthalts im Ausland vor einem Zuzug / nach einem Wegzug								
		Auslandsaufenthalte insgesamt (=100%)	Kurzzeitmigration				Langzeitmigration			
			3-6 Monate		6-12 Monate		1-5 Jahre		>5 Jahre	
			Abs.	Rel.	Abs.	Rel.	Abs.	Rel.	Abs.	Rel.
Zuzüge aus dem Ausland	2002	5.946	3.571	60%	2.375	40%	0	0%	0	0%
	2003	17.627	7.081	40%	7.686	44%	2.860	16%	0	0%
	2004	23.546	7.761	33%	8.459	36%	7.326	31%	0	0%
	2005	23.593	7.154	30%	7.624	32%	8.815	37%	0	0%
	2006	23.222	6.676	29%	7.152	31%	9.394	40%	0	0%
	2007	24.545	6.792	28%	7.124	29%	10.276	42%	353	1%
	2008	25.944	6.905	27%	7.121	27%	10.837	42%	1.081	4%
	2009	28.336	6.682	24%	7.377	26%	11.417	40%	2.860	10%
Wegzüge in das Ausland	2002	25.967	6.390	25%	7.179	28%	9.934	38%	2.464	9%
	2003	27.668	7.380	27%	8.257	30%	10.694	39%	1.337	5%
	2004	28.068	7.745	28%	8.238	29%	11.592	41%	493	2%
	2005	23.843	6.757	28%	7.286	31%	9.800	41%	0	0%
	2006	23.353	6.921	30%	7.400	32%	9.032	39%	0	0%
	2007	20.412	6.684	33%	6.958	34%	6.770	33%	0	0%
	2008	17.145	6.738	39%	7.304	43%	3.103	18%	0	0%
	2009	6.303	4.007	64%	2.296	36%	0	0%	0	0%

Quelle: Statistik Austria, Wanderungsstatistik 2002-2009.

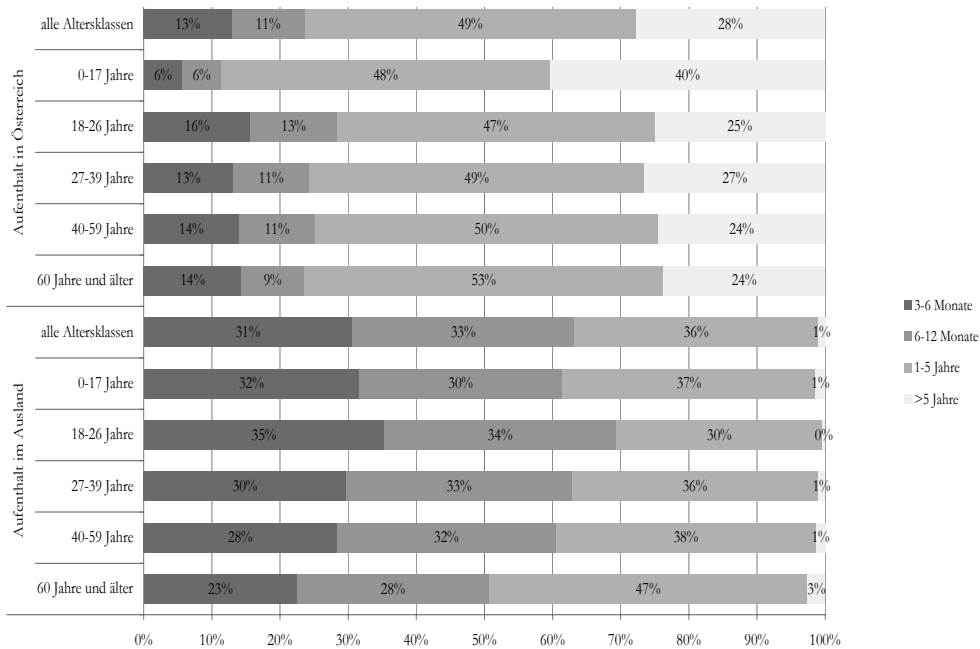
2.4 Temporäre und zirkuläre Migration im Mittel 2003/2008

Wie aus den bisherigen Tabellen ersichtlich, schwankt die prozentuale Verteilung der Aufenthaltsdauer in Österreich und dem Ausland nur wenig. Für die weiterführende Analyse der temporären und zirkulären Migration nach dem Alter und der Staatsangehörigkeit der gewanderten Personen wurden daher Durchschnittswerte für die Jahre 2003-2008 herangezogen.

Bei der Altersstruktur der MigrantInnen sticht die längere Aufenthaltsdauer der 0- bis 17-Jährigen in Österreich im Vergleich zu den übrigen Altersklassen hervor. Diese ergibt sich aus der Tatsache, dass Kinder und Jugendliche überwiegend im Familienverband wandern und daher tendenziell das Verhalten der Altersgruppe der 26- bis 59-Jährigen widerspiegeln.

Hinsichtlich der Aufenthaltsdauer im Ausland zwischen zwei Aufenthalten in Österreich zeigte sich im Mittel 2003/2008 bei den 18- bis 26-Jährigen ein deutlich größerer Anteil von kürzeren Aufenthalten. Dies deutete auf eine verstärkte Beschäftigung in saisonalen Tätigkeiten hin, welche gegenüber der Beschäftigung höherer Altersklassen weniger stetig ist.

Abbildung 3: Zuzüge aus dem Ausland 2003/2008 nach Aufenthaltsdauer im In-/Ausland und Altersgruppe

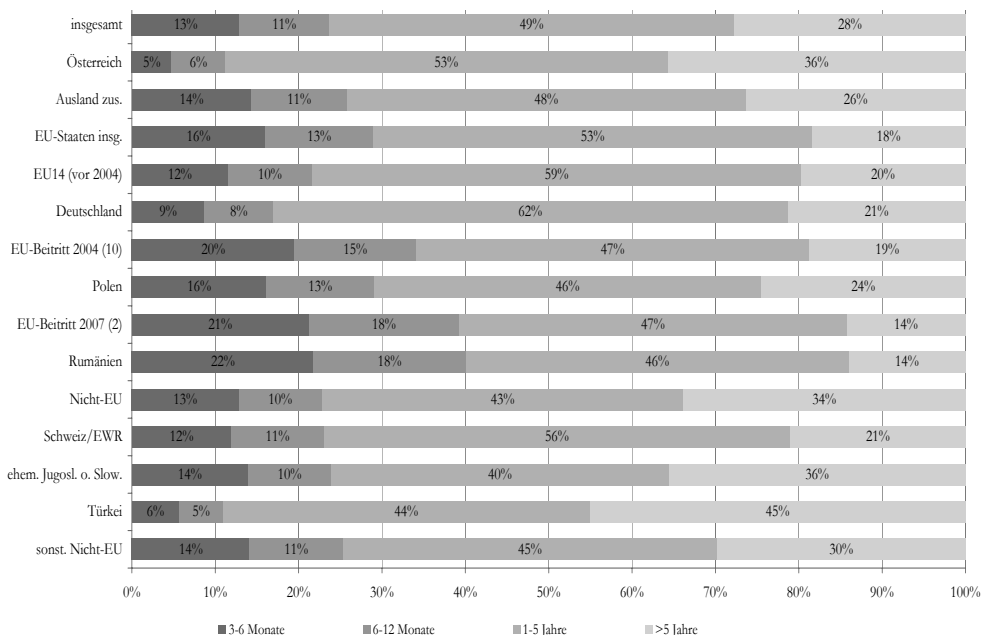


Quelle: Statistik Austria, Wanderungstatistik 2002-2009.

2.4.1. Migration 2003/2008 nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsdauer in Österreich

Eine Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit zeigt, dass Angehörige der 2004 und 2007 beigetretenen EU-Staaten mit etwa 35-40% aller Zugewogenen die höchsten Anteile von Aufenthalten bis zu einem Jahr aufweisen, während wenig überraschend die zugewogenen österreichischen Staatsangehörigen zu 90% länger als ein Jahr in Österreich blieben. Aber auch die zugewogenen Drittstaatsangehörigen blieben zu etwa drei Viertel länger als ein Jahr in Österreich. Dies steht sicher auch im Zusammenhang mit den Aufenthalts- und Niederlassungsbestimmungen, welche einerseits überwiegend Erstaufenthaltstitel für einen Zeitraum bis zu 18 Monaten vorsehen und andererseits auch mit den Restriktionen bei der Niederlassung dieser Gruppen in Österreich. Zu bedenken ist weiterhin, dass bei Nicht-EU-Staatsangehörigen der Familiennachzug eine wichtige Rolle spielt, der tendenziell mit der Perspektive eines längeren Aufenthalts in Österreich geschieht.

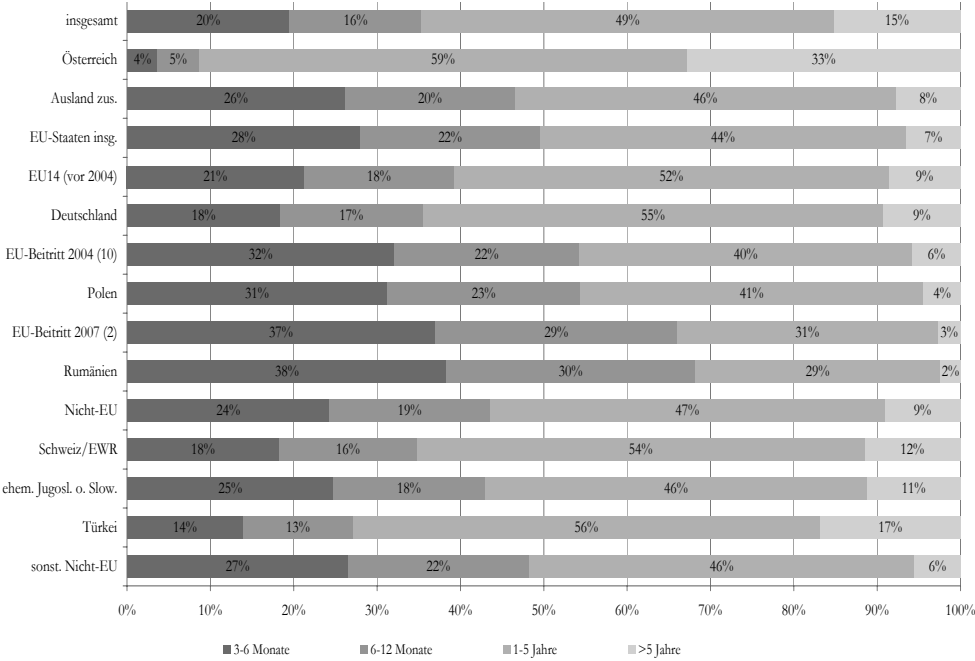
Abbildung 4: Zuzüge aus dem Ausland im Mittel 2003/2008 nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsdauer in Österreich



Quelle: Statistik Austria, Wanderungsstatistik 2002-2009.

Bei den Wegzügen zeigte sich ein ähnliches Bild. Knapp die Hälfte der weggezogenen Angehörigen der seit 2004 beigetretenen EU-Staaten war vor dem Wegzug kürzer als ein Jahr in Österreich gemeldet. Im Gegensatz dazu lebten österreichische sowie Nicht-EU-Staatsangehörige in der Mehrzahl vor dem Wegzug länger als ein Jahr in Österreich. Bemerkenswert war auch, dass sich die Wegzüge von EU- und Nicht-EU-Staatsangehörigen zahlenmäßig etwa die Waage hielten (jeweils 35% aller Wegzüge). Im Verhältnis zu der deutlich kleineren in Österreich lebenden Bevölkerung aus den EU-Staaten unterstreicht dies die wesentlich höhere EU-Binnenmobilität, die allerdings auch durch entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen (Niederlassungsfreiheit) erst ermöglicht wird.

Abbildung 5: Wegzüge in das Ausland im Mittel 2003/2008 nach Staatsangehörigkeit und Aufenthalt in Österreich



Quelle: Statistik Austria, Wanderungstatistik 2002-2009.

Insgesamt waren etwas über 20% der Zugezogenen aus dem Ausland zuvor bereits einmal in Österreich gemeldet. Differenziert nach der Staatsangehörigkeit traf dies – wenig überraschend - auf gut drei Fünftel (61%) aller österreichischen Staatsangehörigen zu, während die Anteile der Rückkehrer bei ausländischen Staatsangehörigen mit 14% deutlich niedriger waren. Innerhalb dieser Gruppe wiesen Drittstaatsangehörige (18%) etwas höhere Anteile von mehrfach gewanderten Personen auf als EU-Staatsangehörige (12 %). Die relativ höchsten Anteilswerte zeigten sich bei Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawiens mit 23%.

Eine Analyse der Zeitspanne zwischen zwei Meldungen in Österreich (diese wird als Aufenthalt im Ausland verstanden) zeigte, dass bei 13% der Zugezogenen die letzte Meldung in Österreich weniger als ein Jahr zurücklag, während 8% erst nach mehr als einem Jahr neuerlich nach Österreich kamen. Unter den zugezogenen österreichischen Staatsangehörigen waren 36% zuvor weniger als ein Jahr im Ausland, 25% hatten länger als ein Jahr im Ausland gelebt. Bei den zugezogenen ausländischen Staatsangehörigen lag die letzte Meldung in Österreich bei 9% kürzer als ein Jahr zurück und nur bei 5% länger als ein Jahr. Bei Personen mit Niederlassungsfreiheit (EU-14- und EWR-Staatsangehörige) hielten sich längere Auslandsaufenthalte von mehr als einem Jahr nahezu die Waage mit kürzeren Meldelücken in Österreich von bis zu einem Jahr; ganz im Gegensatz zu den Angehörigen der seit 2004 beigetretenen EU-Staaten sowie Nicht-EU-Bürgern, deren Wiedereinreise nach Österreich gesetzlichen Einschränkungen unterlag. Am häufigsten waren kurze Auslandsaufenthalte von unter einem Jahr vor dem neuerlichen Zuzug nach Österreich bei Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawiens (17%).

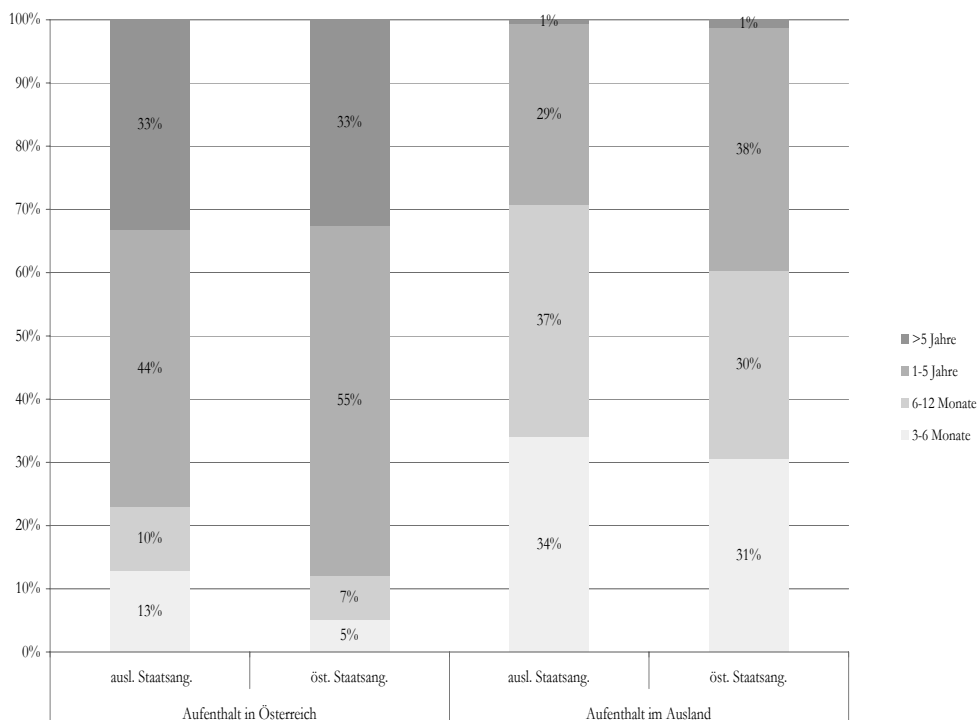
Tabelle 5: Zuzüge aus dem Ausland nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsdauer im Ausland vor dem Zuzug im Mittel 2003/2008

Staatsangehörigkeit		Zuzüge insgesamt	Zuzüge mit einem Auslandsaufenthalt zwischen zwei Meldungen in Österreich					
			insgesamt		≤ 1 Jahr		> 1 Jahr	
			Abs.	Rel.	Abs.	Rel.	Abs.	Rel.
Insgesamt		112.042	23.080	21%	14.589	13%	8.490	8%
Österreich		16.564	10.086	61%	5.955	36%	4.132	25%
Ausland		95.479	12.994	14%	8.635	9%	4.359	5%
EU-Staaten insgesamt		46.412	5.462	12%	3.308	7%	2.154	5%
dar.:	EU14-Staaten (Beitritt vor 2004)	22.507	1.510	7%	804	4%	706	3%
	dar.: Deutschland	15.503	935	6%	498	3%	436	3%
	EU-Beitrittsstaaten 2004 (10)	15.419	2.424	16%	1.546	10%	878	6%
	dar.: Polen	5.577	771	14%	521	9%	250	4%
	EU-Beitrittsstaaten 2007 (2)	8.487	1.528	18%	958	11%	570	7%
	dar.: Rumänien	6.664	1.221	18%	772	12%	449	7%
Nicht-EU-Staaten		49.067	7.532	15%	5.327	11%	2.205	4%
dar.:	Schweiz/EWR	727	45	6%	23	3%	21	3%
	chem. Jugoslawien ohne Slowenien	17.098	3.980	23%	2.866	17%	1.115	7%
	Türkei	6.946	997	14%	677	10%	320	5%
	sonstige Nicht-EU Staaten	24.296	2.510	10%	1.760	7%	750	3%

Quelle: Statistik Austria, Wanderungstatistik 2002-2009.

Wie der Vergleich der Aufenthaltsdauer der Zugezogenen, die außerhalb der EU geboren wurden, mit ausländischer und österreichischer Staatsangehörigkeit (=überwiegend Eingebürgerte) zeigt, haben Eingebürgerte sowohl im In- als auch im Ausland eine tendenziell längere Aufenthaltsdauer als ausländische Staatsangehörige. Bei dieser Gruppe dürfte es sich zum Teil auch um administrativ bedingte Ausreisen nach Ablauf der Aufenthaltsgenehmigung in Österreich mit anschließender Wiedereinreise nach Erlangung eines neuerlichen Aufenthaltstitels handeln.

**Abbildung 6: Aufenthaltsdauer der außerhalb der EU-geborenen
Weggezogenen 2003/2008 in Österreich und im Ausland**



Quelle: Statistik Austria, Wanderungstatistik 2002-2009.

Ein ähnliches Bild zeigte sich auch bei den Wegzügen aus Österreich, denen nach einem Aufenthalt im Ausland ein neuerlicher Zuzug nach Österreich folgte. Insgesamt 32% aller im Durchschnitt der Jahre 2003/2008 aus Österreich Weggezogenen kehrten nach einem kürzeren oder längeren Aufenthalt wieder nach Österreich zurück. Besonders hoch war der Anteil der später wieder nach Österreich zurück gewanderten Personen mit 46% bei den österreichischen Staatsangehörigen. Aber auch bei den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (40%), Rumänien und Bulgarien (36%) und der Türkei (33%) spielte die zirkuläre Migration eine bedeutende Rolle bei den Wegzügen.

Auf zirkuläre Migration hindeutende kürzere Aufenthalte von bis zu einem Jahr im Ausland waren insgesamt deutlich häufiger (20% aller Wegzüge im Durchschnitt 2003-2008) als längere Abwesenheiten von mehr als einem Jahr (12%). Besonders stark waren die Unterschiede bei Drittstaats-

angehörigen ausgeprägt. So kehrten **21%** der weggezogenen **Drittstaatsangehörigen** binnen eines Jahres wieder nach Österreich zurück, jedoch nur **9%** nach mehr als einem Jahr. Mit **29%** am höchsten war der Anteil kurzer Aufenthalte im Ausland bis zu einem Jahr bei den Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawiens sowie bei Österreicherinnen und Österreichern. Hingegen kehrten nur **7%** der weggezogenen **EU-14-Bürgerinnen** und Bürger binnen eines Jahres nach Österreich zurück sowie weitere **7%** nach mehr als einem Jahr.

Tabelle 6: Wegzüge in das Ausland nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsdauer im Ausland nach dem Wegzug im Mittel 2003/2008

Staatsangehörigkeit		Wegzüge insgesamt	Wegzüge mit einem Auslandsaufenthalt zwischen zwei Meldungen in Österreich					
			insgesamt		≤ 1 Jahr		> 1 Jahr	
			Abs.	Rel.	Abs.	Rel.	Abs.	Rel.
Insgesamt		73.730	23.415	32%	14.611	20%	8.804	12%
Österreich		21.743	9.958	46%	5.890	27%	4.068	19%
Ausland		51.987	13.457	26%	8.721	17%	4.736	9%
EU-Staaten insgesamt		25.966	5.827	22%	3.375	13%	2.452	9%
dar.:	EU14-Staaten (Beitritt vor 2004)	11.893	1.640	14%	833	7%	807	7%
	dar.: Deutschland	6.920	1.044	15%	527	8%	517	7%
	EU-Beitrittsstaaten 2004 (10)	9.281	2.485	27%	1.520	16%	965	10%
	dar.: Polen	2.891	775	27%	500	17%	275	10%
	EU-Beitrittsstaaten 2007 (2)	4.792	1.703	36%	1.022	21%	681	14%
	dar.: Rumänien	3.728	1.364	37%	828	22%	536	14%
Nicht-EU-Staaten		26.021	7.630	29%	5.346	21%	2.284	9%
dar.:	Schweiz/EWR	475	49	10%	25	5%	24	5%
	ehem. Jugoslawien ohne Slowenien	9.913	3.960	40%	2.851	29%	1.109	11%
	Türkei	2.951	986	33%	666	23%	320	11%
	sonstige Nicht-EU Staaten	12.682	2.636	21%	1.805	14%	831	7%

Quelle: Statistik Austria, Wanderungstatistik 2002-2009.

3. Schlussfolgerungen – Vorschläge zur Weiterentwicklung von Datenerhebungsmethoden

Temporäre und zirkuläre Migrationsformen sind integrativer Bestandteil internationaler Wanderungsbewegungen nach Österreich. Im Durchschnitt 2003-2008 blieben rund 13% der Zugezogenen nur drei bis sechs Monate im Land, weitere 11% nur sechs bis zwölf Monate. Somit entfällt knapp ein Viertel der Zuzüge auf Kurzzeit-Aufenthalte von bis zu einem Jahr.

Unter den Weggezogenen sind die Anteile von Personen, die sich zuvor nur bis zu einem Jahr in Österreich aufhielten, mit 36% noch höher. Mehr als ein Drittel aller Wegzüge aus Österreich entfällt somit auf Formen der Kurzzeitmigration. Insgesamt 20% der Weggezogenen waren nur drei bis sechs Monate in Österreich gemeldet, 16% zwischen sechs und zwölf Monaten.

Die Analyse der zeitlichen Abfolge von An- und Abmeldungen in Österreich unterstreicht zudem die Bedeutung zirkulärer Wandlungsmuster. Insgesamt waren rund 21% aller Zugezogenen schon zuvor einmal in Österreich gemeldet und 32% aller Weggezogenen kehrten wieder nach Österreich zurück.

Je nach der Staatsangehörigkeit zeigte sich eine recht unterschiedliche Bedeutung von temporärer und zirkulärer Migration. So waren kürzere Aufenthalte in Österreich bei EU-Staatsangehörigen zahlenmäßig bedeutsamer als bei Drittstaatsangehörigen. Die Annahme, dass die Niederlassungsfreiheit eine verstärkte zirkuläre Migration induziert, ließ sich an Hand der vorliegenden Daten nur eingeschränkt bestätigen. Zwar wiesen EU-Staatsangehörige einen geringfügig höheren Anteil an Mehrfachmigration auf als Drittstaatsangehörige, doch waren die Unterschiede nur gering ausgeprägt. Zudem ergab sich bei Drittstaatsangehörigen eine kürzere Aufenthaltsdauer im Ausland zwischen zwei Meldungen in Österreich als bei EU-Staatsangehörigen. Aus den vorliegenden Daten konnte jedoch

nicht geklärt werden, inwieweit es sich dabei auch um zirkuläre Migration handelt, welche durch die Rechtsbestimmung zur (Wieder-)Erlangung eines Aufenthaltstitels bedingt werden.

Für die weitere Analyse der den beobachteten Mustern zugrundeliegenden Strukturen ist daher eine Erweiterung der verfügbaren Merkmale sinnvoll. Hierbei ist vor allem die Verknüpfung von Informationen aus dem Meldewesen (ZMR/POPREG) mit dem Aufenthaltswesen sowie den Arbeitsgenehmigungen von Bedeutung, da sie eine Analyse der temporären und zirkulären Migrationsströme auch nach rechtlichen und - entsprechend der gesetzlich definierten Aufenthaltszwecke – indirekt auch sozio-ökonomischen Kategorien ermöglichen würde.

Quellennachweise

Chapman, Murray und Prothero, Ralph M. (Hg.)

1985 Circulation in Third World Countries. **Routledge und Kegan Paul, London.**

Meldegesetz, BGBl. Nr. 9/1992 in der Fassung von BGBl. I Nr. 33/2006.

Vereinte Nationen (UN)

1998 Recommendations on Statistics of International Migration. Revision 1. **Statistical Papers Series M, Nr. 58, Rev. 1, para 34, verfügbar auf http://unstats.un.org/unsd/publication/SeriesM/SeriesM_58rev1E.pdf (Zugriff am 21. Oktober 2010).**

Zelinsky, Wilbur

1971 The hypothesis of the mobility transition. *Geographical Review*, **61(2)**, pp. 219-249.